



Finanzamt Augsburg-Stadt

86150 Augsburg, Prinzregentenpl. 2

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Firma

Matza u. Weidner GbR

Weddigenstr. 10

86179 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10316819309
Sicherheitsnummer:	03513792

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	103 / 168 / 19309	1253	Frau Hampp	220	23.06.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Matza u. Weidner GbR, Weddigenstr. 10, 86179 Augsburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.06.2010 bis zum 22.06.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hampp



Diensträume:	Öffnungszeiten im	Kreditinstitute	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Hauptgebäude Prinzregentenplatz 2	Service Zentrum:	Deutsche Bundesbank		
Haltestellen Hauptbahnhof, Königsplatz	Montag bis	Filiale Augsburg	72001500	72000000
Bußgeld- u. Strafsachen Bahnhofstr. 19	Mittwoch 7.30 - 14.45 Uhr	Stadtsparkasse Augsburg	024109	72050000
Haltestelle Hauptbahnhof	Donnerstag 7.30 - 17.15 Uhr	HypoVereinsbank Augsburg	800252	72020070
Steuerfahndung Volkhartstr. 13/15	Freitag 7.30 - 11.45 Uhr			
Bewertung Volkhartstr. 13/15	e-mail	Internet-Adresse	Telefax	
Haltestelle Klinkertor	poststelle@fa-a-s.bayern.de	www.finanzamt-augsburg-stadt.de	0821 506-2222	